

# Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 36 Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer) Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944	Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein!	Erscheint wöchentlich am Freitag Bezugspreis: monatlich durch die Post 50 Pf.
---	---	---

## Rückblicke auf das Jahr 1928

### II. Die deutschen Gewerkschaften.



konnten wir bei Besprechung des gesamten politischen Bildes für Deutschland nicht gerade optimistisch urteilen, so liegen die Dinge in bezug auf die gewerkschaftliche Entwicklung Deutschlands u. E. doch wesentlich günstiger. Allein die Zunahme von über einer halben Million Gewerkschafter im verflossenen Jahre ist ein sicheres Kennzeichen der wachsenden Stärkung unserer Bewegung. Als Höhepunkt, der auch nach außen weit in Erscheinung trat, darf der 13. Kongreß des ADGB. in Hamburg im September 1928 bezeichnet werden. Wir haben eingehend darüber berichtet und bringen nur noch in Erinnerung, daß insbesondere durch die Ruhrausperrung erneut der Beweis erbracht ist, daß eine Demokratisierung der Wirtschaft mit allen Mitteln (also auch mit Hilfe des Staates) erstrebt werden muß. Schon zu Beginn des Jahres bei der Grundsteinlegung der ADGB-Schule wurde darauf hingewiesen, daß die gewerkschaftliche Bildungsarbeit vor einer neuen Entwicklungsstufe steht. Auch hier haben die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in gründlichster Weise Dorarbeit geleistet im planmäßigen Aufbau einer gewerkschaftlichen Bildungsarbeit, die bereits bei der Volksschule beginnt und über die Fortbildungs- und Fachschulen bis zur Hochschulbildung einsehen muß. Hierbei muß es als selbstverständlich angesehen werden können, daß wir keinem Bildungsfimmel oder einem übertriebenen Berechtigungsweisen das Wort reden wollen. Nach außen traten auch die deutschen Gewerkschaften in der Pressa-Ausstellung Köln recht eindrucksvoll in Erscheinung.

Etwas weniger befriedigend sind die Erfolge unserer Lohnkämpfe. Zwar gelang es, bereits im Januar 1928 im Großstreik der mitteldeutschen Metallindustrie 3 Pf. Stundenloohnerhöhung und später bei einer Gesamtausperrung einen verbindlichen Schiedspruch herbeizuführen um 5 Pf. Lohnerhöhung pro Stunde. Dieser Erfolg ist insofern besonders beachtenswert, als ungefähr zur gleichen Zeit infolge des verlorengegangenen englischen Bergarbeiterstreiks und des ebenso verlorenen neuntägigen Generalstreiks der englischen Gewerkschaften dort der Schichtlohn um zwei Schilling (2 Mark) verkürzt wurde.

Für unsere Kollegen machten sich besonders erschwerend bei allen Lohnverhandlungen bemerkbar die Lohnverhältnisse der Reichsbahnarbeiter. Es gelang ihnen zwar, im Frühjahr 1928 wiederum durch verbindlich erklärten Schiedspruch 3 bis 5 Pf. pro Stunde Lohnerhöhung durchzusetzen, doch ist das Lohnniveau der Reichseisenbahner nach wie vor viel zu gering.

Das ganze Jahr 1928 darf man kennzeichnen durch große Kämpfe und Aussperrungen. So setzte im

April eine Aussperrung von fast 200 000 Metallarbeitern im Freistaat Sachsen ein, die aber bald zum Abschluß durch Schiedspruch gebracht wurde. Ebenso erfolgte eine achtprozentige Lohnerhöhung im Ruhrbergbau durch Schiedspruch. Ferner war der Streik der Rheinschiffer gegen die 13prozentige Lohnkürzung insofern erfolgreich, als ein Schiedspruch die alten Lohnbedingungen wieder festsetzte. Einige Zeit später hat sich bekanntlich ein Streik der staatlichen Schleppschiffahrt (Duisburg und Hannover) entwickelt, an dem ein nicht unerheblicher Teil unserer Kollegen beteiligt war, der leider nicht so günstig abgelaufen ist. Am 1. Oktober traten 50 000 Werftarbeiter (Hamburg und Bremen) in den Streik. Dieser Streik war von seltener Ausdauer. Erst vor wenigen Tagen ist er beigelegt worden durch einen verbindlich erklärten Schiedspruch, den beide Parteien vorher abgelehnt hatten. Die Ruhrausperrung hat mehr denn eine Viertelmillion auf das Pflaster geworfen. Bis weit hinein in die Kreise des Mittelstandes zeigte sich die unheilvolle Auswirkung der brutalen Macht des Großunternehmertums, die nicht nur gegen die Arbeiter, sondern auch gegen Staat und Gesellschaft wüteten. Selbst dieser zahme Reichstag konnte den Dingen nicht mit verschränkten Armen zusehen, sondern beschloß zunächst die Unterstützung der Ausgesperrten. Der Endentscheid des unparteilichen Schiedsrichters Severing hat zwar nicht volle Befriedigung bei der Arbeiterschaft ausgelöst, ist aber sicher mit noch größerer Unzufriedenheit von den Unternehmern entgegengenommen worden.

Damit haben wir nur der Großkämpfe gedacht, von den zahllosen Teilstreiks der verschiedensten Gewerkschaften nicht zu reden, sowie von den unendlich vielen nervenzerschneidenden Verhandlungen zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum an den jeweiligen Tarifabschlußterminen. (1. April 1928, 1. Oktober 1928.) Es ist bereits unverkennbar, daß die Tendenz des Unternehmertums dahin geht, die Lohnsätze so langfristige wie möglich zu machen. Das hat natürlich zur Voraussetzung eine nicht ganz unbeträchtliche Lohnerhöhung, und dagegen sträubt man sich wiederum. So werden sämtliche deutschen Gewerkschaften im neuen Jahre Arbeit in Hülle und Fülle vorfinden.

Die deutschen Gewerkschaften haben im vergangenen Jahre immerhin bewiesen, daß sie gegenwärtig wieder kampfkraftig sind, insbesondere wird mit dem Anwachsen der größten deutschen Gewerkschaftsorganisation, des Metallarbeiterverbandes, auch der Lohndruck des Unternehmertums nicht mehr so stark in Erscheinung treten. Wohl oder übel wird man dem deutschen Arbeiter gewähren müssen, was er als mindestes fordern kann: einen Lebenseristenz-Lohn für sich und seine Familie!

E. D.

# Um die Reform der Reichsversicherungsordnung

## I.

Die Decreten der Reichsversicherungsordnung über die Krankenversicherung werden schon seit längerer Zeit einer Kritik unterzogen, weil sie dem gegenwärtigen Stand der Entwicklung nicht mehr genügen. Die sozialen Bedürfnisse der Arbeitnehmer und die Erfordernisse der modernen Gesundheitspflege verlangen eine wirksamere Gestaltung der Krankenfürsorge. Zu diesem Zweck ist die gesamte Sozialversicherung gründlich zu rationalisieren, wobei mit dem Fundament, der Krankenversicherung, zu beginnen wäre. Die Rationalisierung hat sich sowohl auf Organisation und Leistung, als auch auf Zusammenfassung der finanziellen Kräfte, Lastenausgleich und Vereinfachung der Verwaltung zu erstrecken. Der geschäftsführende Vorsitzende des Hauptverbandes der deutschen Krankenkassen, Helmut Lehmann, hat folgende Leitätze dazu aufgestellt, soweit sie sich auf die Organisation und Verwaltung beziehen:

1. Änderungen in der äußeren Organisation der Krankenkassen sind nur mit Zustimmung der beteiligten Versicherten zulässig. (Zustimmung des Arbeiter- und Angestelltenrats bei Errichtung von Betriebskrankenkassen, der Betriebsvertretung der beteiligten Betriebe bei Errichtung von Innungskrankenkassen.) Eine Betriebs- oder Innungskrankenkasse ist aufzulösen, wenn die beteiligten Arbeitgeber oder die Betriebsvertretungen der beteiligten Betriebe es verlangen. Unter den gleichen Voraussetzungen können einzelne Betriebe ausscheiden.

2. Krankenkassen, die eine angemessene Mitgliederzahl nicht erreichen, sind zu schließen. Neue Kassen dürfen nur errichtet werden, wenn sie bei der Gründung über diese Mitgliederzahl verfügen. Diese Mindestmitgliederzahl ist in Hundertteilen der Versichertenzahl in dem Bezirk des Versicherungsamts festzusetzen.

3. Die Kassen im Bezirk eines Versicherungsamts bilden einen Kassenverband. Kassen der gleichen Art (§ 225 RVO.) im Bezirk eines Versicherungsamts können einen Kassenverband bilden, der allgemeine Aufgaben der Krankenhilfe übernehmen kann. Mehrere Kassenverbände im Bezirk eines Versicherungsamts können sich zu einem gemeinsamen Kassenverband vereinigen. Sind in dem Bezirk eines Versicherungsamts nur eine Orts- und eine Landkrankenkasse vorhanden, so bilden sie einen Kassenverband. Mehrere Kassenverbände im Bezirk eines Oberversicherungsamts können sich zu einem Bezirkskassenverband vereinigen.

4. Die Krankenkassen oder ihre Verbände sind verpflichtet, einem der für das Reichsgebiet errichteten Hauptkassenverbände anzugehören. Die Hauptkassenverbände sind rechtsfähig. Die Satzung des Hauptkassenverbandes bedarf der Zustimmung des Reichsarbeitsministers.

Der Hauptkassenverband führt die Aufsicht über die ihm angeschlossenen Kassen und Kassenverbände. Die Aufsicht erstreckt sich darauf, daß Gesetz und Satzung beobachtet und daß die Geschäfte so geführt werden, wie es der Zweck der Versicherung erfordert. Die Satzung der Kassen und Kassenverbände bedarf der Genehmigung ihres Hauptkassenverbandes.

Beschwerden gegen Anordnungen des Kassenhauptverbandes entscheidet ein Schiedsgericht. Das Schiedsgericht wird für den Bezirk einer Untergliederung des Hauptverbandes gebildet. Es besteht aus drei Mitgliedern, von denen einer Arbeitgeber sein muß. Die Mitglieder des Schiedsgerichts werden aus den Kassenorganen von der Mitgliederversammlung der Untergliederung

gewählt. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts ist Berufung an das Hauptschiedsgericht zulässig, das aus fünf Mitgliedern besteht, von denen zwei Arbeitgeber sein müssen. Die Mitglieder werden aus den Kassenorganen von der Mitgliederversammlung des Hauptkassenverbandes gewählt.

5. Die Hauptkassenverbände bilden einen Zentralausschuß. Der Zentralausschuß besteht aus 15 Mitgliedern, die von den Vorständen der Hauptkassenverbände gewählt werden. Der Zentralausschuß stellt die Richtlinien für die Tätigkeit der Hauptkassenverbände auf. Er ist berechtigt, dem Reichsarbeitsminister Anträge und Gutachten in allen die Krankenversicherung betreffenden Angelegenheiten zu unterbreiten. Er wirkt bei der Vorbereitung von Entwürfen über Gesetze und Verordnungen des Reichs, die das Aufgabengebiet der Krankenversicherung berühren, durch Erstattung von Gutachten an das Reichsarbeitsministerium mit.

6. Beschlüsse der Organe der Krankenkassen und ihrer Verbände werden mit einfacher Mehrheit gefaßt.

7. Aufhebung aller Befreiungen von der Pflichtversicherung und der Pflichtkassenzugehörigkeit, Versicherungspflichtgrenze bei 6000 Mk. Jahresarbeitsverdienst, Einbeziehung der Sozial- und Kleinrentner, der versicherungsfreien Hinterbliebenen Versicherter und der Selbständigen bis zu dieser Grenze in die Pflichtversicherung. Wegfall der Barleistungen bei entsprechender Ermäßigung der Beiträge für Weiterversicherte, für solche Versicherte, die regelmäßig Arbeitseinkommen im Falle der Arbeitsunfähigkeit weiter beziehen und für Selbständige, Weiterversicherung am Wohnort des Versicherten.

Bezüglich der Leistungen der Krankenkassen stellt Lehmann folgende grundsätzliche Forderungen auf:

1. Krankengeldgewährung nur an solche Kranke, deren Arbeitsunfähigkeit objektiv nachweisbar ist. Drei Wartetage für Krankengeld. Absetzung des Kranken- und Hausgeldes nach dem Familienstand.

2. Zulässigkeit von Sägungsvorschriften, wonach arbeitsfähige Kranke an den Arzt, Arznei- und Heilmittelkosten bis zu einem Viertel (durch Erhebung von Gebühren für Entnahme von Krankenscheinen)

beteiligt werden.

3. Gewährung von Hausgeld in Höhe des Krankengeldes bei Krankenhaus-, Kurheim-, Genesungs- und Erholungsheimpflege.

4. Gewährung von Hauspflege, Krankenkost und großen Heilmitteln als Regelleistung.

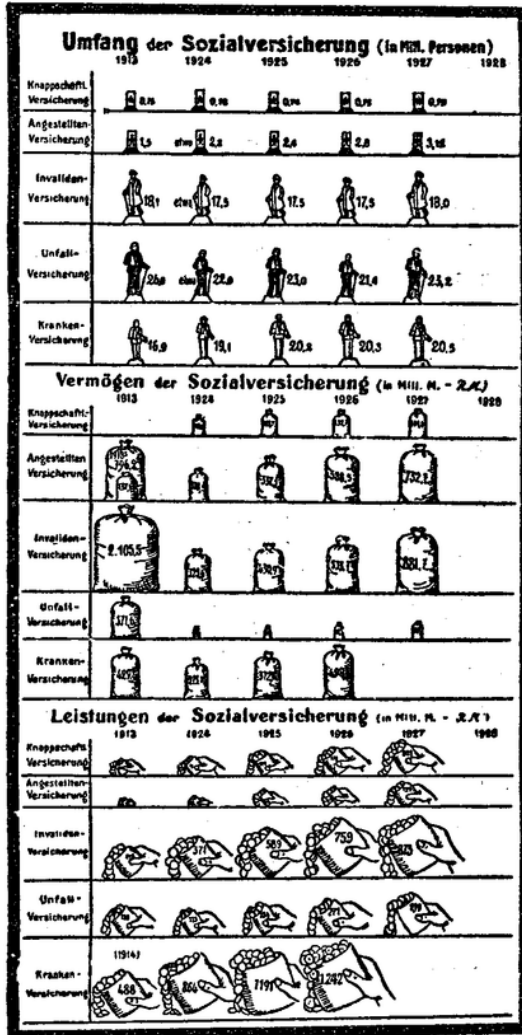
5. Gewährung von Krankenhauspflege an Versicherte und Angehörige, die bei ansteckenden Krankheiten und Operationen notwendig ist, als Regelleistung.

6. Gewährung von Krankenpflege an Versicherte auf die Dauer von 52 Wochen.

7. Gewährung ärztlicher Behandlung und Zahnpflege für versicherungsfreie Familienangehörige auf die Dauer von 13 Wochen als Regelleistung. Zulässigkeit von Sägungsvorschriften, wonach die Versicherten an den Kosten bis zu einem Viertel (durch Erhebung von Gebühren bei Entnahme von Krankenscheinen) beteiligt werden.

8. Erhöhung des Wochengeldes Pflichtversicherter auf 85 Proz. des Grundlohnes für sechs Wochen vor der Entbindung, solange die Erwerbstätigkeit eingestellt ist.

9. Gesundheitsfürsorge und hygienische Volksbelehrung ist Pflichtaufgabe der Krankenversicherung.



10. Obligatorische Mitwirkung von Vertrauensärzten bei Feststellung der Arbeitsunfähigkeit. Schadenersatzpflicht der Kassenärzte bei fahrlässiger Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit oder vorsätzlicher Schädigung der Versicherung durch unwirtschaftliche Verordnungen. Beschränkung der Praxis des Kassenarztes auf eine angemessene Höchstzahl von Krankheitsfällen und Leistungen. Beschränkung des kassenärztlichen Gesamteinkommens auf einen angemessenen Hundertsatz der durchschnittlichen Grundlohnsummen der Kasse oder des Kassenverbandes.

11. Beteiligung der Invaliden- und Angestelltenversicherung an den Kosten des Heilverfahrens der Krankenversicherung für chronisch Kranke.

12. Dasselbe Ersatzpflicht der Unfallversicherung für Leistungen der Krankenkassen an arbeitsunfähige Unfallverletzte. Das sind im wesentlichen die Forderungen, die der Hauptverband der deutschen Krankenkassen auf seiner Tagung in Breslau zur Reform der Reichsversicherungsordnung formuliert hat. Auf eine Besprechung der einzelnen Fragen werden wir in unserer nächsten Nummer eingehen. F r i h.

## Die ersten Opfer der Ferngasversorgung in Duisburg

Im Laufe des Jahres 1928 wurden in mehreren Straßen und Feldern Duisburgs große eiserne Rohre in ziemlich hoher Dimension angefahren. Unter der Bevölkerung entstand dann das Rätselraten, zu welchem Zwecke diese Rohre wohl verwandt werden würden. Teils glaubte man, daß sie für den Neubau des Wasserwerks Duisburgs Verwendung finden würden.

Wiederholt hat die Frage der Ferngasversorgung auch im Duisburger Stadtparlament eine Erörterung gefunden; zu abschließenden Ergebnissen ist es jedoch nicht gekommen, weil eine Mehrheit für die Ferngasversorgung bisher noch nicht gefunden war. Es wurde auch berichtet, daß die Ferngasversorgung noch lange auf sich warten lasse, weil für die Durchlegung der Ferngasrohre das Wegerecht von den Stadtverwaltungen zugestanden werden müßte.

Die Duisburger Bevölkerung war daher nicht wenig erstaunt, als eines Tages an allen Ecken und Enden die Straßen und Felder aufgerissen und mit Gräben durchzogen wurden, ohne daß das Stadtkollegium, resp. die in Frage kommenden Ausschüsse sich mit dieser Angelegenheit befaßt, noch viel weniger die Zustimmung hierzu gegeben hätten. Die Stadtverwaltung hatte somit selbstherrlich, ohne das Stadtverordnetenkollegium zu fragen, der Ruhrgas-A.-G., das Wegerecht eingeräumt. Als dann einzelne Fraktionen die Stadtverwaltung interpellierten, wurde erwidert, daß die Ferngasleitung nichts zu tun hätte mit der allgemeinen Ferngasversorgung für Rheinland und Westfalen. Diese würde nur benutzt, um die Schwesterwerke: Rhein Stahl usw. zu beliefern.

In der Durchführung ihres Planes hat die Ruhrgas-A.-G. in Duisburg den Widerstand soweit gebrochen, daß nun die Möglichkeit besteht, jetzt weiter ihre Leitungen in rheinische Gebiete zu leiten.

Die Arbeiten in der Rohrlegung für das Ferngas gingen sehr schnell von statten. Soweit wir in Erfahrung brachten, sind die Arbeiten an mehrere Unternehmer im Akkord vergeben worden.

Für die Erdarbeiten wurde der Tiefbauarbeiterlohn in der Höhe von Mk. 0,74 pro Stunde gewährt; für Handwerker wurde mehr gezahlt.

Das Unglück, welches sich in der Silvesternacht in Duisburg ereignete, dem 5 Menschenleben zum Opfer fielen, und an dessen Folgen noch eine größere Zahl Menschen im bedenklichen Zustande in den Krankenhäusern liegt, läßt ohne weiteres darauf schließen, daß die Ausführung der Arbeiten nicht mit der Gewissenhaftigkeit erledigt worden ist, wie es unbedingt erwünscht gewesen wäre!

Nach Aussagen der an den Rohrlegungsarbeiten Beteiligten, sollte unter jedem Schweißstoß ein Betonblock zur besseren Ruhe des Rohres gelegt werden, was aber nicht geschehen ist! Des Weiteren können Augenzeugen bekunden, daß, nachdem die Rohre in die Grube gelegt und verschweißt worden sind, mit dem Erdreich zwar zugeschüttet, aber nach allgemeinem Brauch nicht eingeschlemmt, sondern direkt mit einer Dampfwalze, und zwar auch dort, wo das Unglück sich ereignete, zugewalzt wurden. Man unterließ das Einschlemmen, weil dadurch der Ruhrgas-A.-G., resp. dem Unternehmer, der die Arbeiten im Akkord übernommen hatte, größere Ausgaben entstanden wären und zwar durch die Bezahlung des Wassergeldes. Die Vertiefungen, die sich durch das Walzen ergaben, wurden dann mit neuer Erde ausgefüllt.

Unverantwortlich ist es von der Ruhrgas-A.-G., daß sie nicht die nötige Kontrolle in der Bewachung der Ferngasleitung walteten; wäre es geschehen, dann wäre das Unglück nach unserer Auffassung nicht eingetreten. Das Unglück soll dadurch entstanden sein, daß durch eine Bruchstelle in der Schweißnaht die Ausströmung des Gases erfolgte.

Am ersten Weihnachtsfeiertage schon wurde durch eine Zer-

wandte der bei dem Unglück ums Leben gekommenen Familie Weinand, Gasgeruch bemerkt. Es wurde die Gasleitung abgeleuchtet man konnte jedoch nichts feststellen, so daß man wieder unbesorgt war!

Ableuchtungen der Gasleitungen durch die Einwohner sind nicht gestattet, werden aber größtenteils deshalb gemacht, um sich nicht in unnütze Kosten zu stürzen. Macht ein Einwohner der Stadt Duisburg beim städtischen Gas- und Wasserwerk Mitteilung, daß Undichtigkeiten der Gasrohre zu bemerken seien, so hat der Reklamant das Geld für die Arbeitsstunden zu zahlen, wenn nichts festgestellt wird.

Hier ist auch die Frage aufzuwerfen, ob die Gasausströmung von dem Angestellten direkt zu ermitteln gewesen wäre, weil dieser ja nur die Leitungen des Gas- und Wasserwerks nachprüft, vielleicht auch nicht an die Ferngasleitung gedacht hätte, welche nur 1½ Meter von derjenigen der Stadtleitung entfernt liegt.

In dieser Unglücksaffäre war ein Mitglied unseres Verbandes namens G e s t h u p s e n der erste, der größeres Unglück verhinderte. Er fand seine Tochter und ihren Mann in bewußtlosem Zustande im Bett liegend vor. Er benachrichtigte sofort den Arzt. Nachmittags 5 Uhr erschienen dann ein Meister mit Arbeitern des Gas- und Wasserwerks in der Gärtnerstraße. Diese hackten die Straße auf. Die Polizei hatte inzwischen dem Gas- und Wasserwerk Mitteilung gemacht, daß in der Gärtnerstraße starker Gasgeruch vorherrsche. Auf Befragen des Kollegen Gesthupsen, was sie hier zu tun hätten, antworteten die Leute, daß sie nach Gas suchten, worauf er sagte, dann werden wohl alle, die angeblich an Grippe Erkrankten, an Gas erkrankt sein. Der Meister der städtischen Gaswerke begab sich dann mit den Leuten direkt in die Wohnung des Schwiegerohnes des Gesthupsen, Gärtnerstraße 38, wo sie starken Gasgeruch feststellten. Der Meister ließ alle Fenster öffnen und riet an, den Erkrankten heiße Milch zu verabfolgen.

Das Nebenhaus Gärtnerstraße Nr. 36 war durch Blenden verschlossen und nach Erkundigungen sollten die Bewohner des Hauses verreckt sein. Erst nachdem die Brout eines Logisgängers der Familie Weinand äußerte, ihr Bräutigam müsse unbedingt im Hause sein, traten ernstere Bedenken auf. Man schlug die Türen ein und nun sah man das schreckliche Bild. Zwei Personen waren schon tot und eine weitere lag in den letzten Zügen. Es wurde sofort die Feuerwehr alarmiert, um die nötigen Rettungsmaßnahmen zu ergreifen.

Das Unglück hätte bestmöglichst verhindert werden können, wenn die nötigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden wären, und zwar in der Anstellung von Streckenwärttern. Auch soll eine Abperrmöglichkeit sehr schwierig sein, weil hierdurch dann die mit Gas beliefernten Werke: Niederrheinische Hütte, Mannesmann, Abteilung Schulz-Knaud, selbst mit Explosionsgefahr zu rechnen hätten, welche auch unübersehbar wäre.

Soll nun der von der Ruhrgas-A.-G. aufgezogene Plan rationell und ohne Störung der Betriebe durchgeführt werden, so wird es nur noch eine Frage der Zeit sein, ob nicht dort, wo jetzt eine Rohrleitung liegt, die zweite gelegt werden muß, um die Betriebe vor Produktions- oder sonstigem Schaden zu bewahren.

Der Anfang der Ruhrgasversorgung ist sehr wenig vertrauenerweckend für die Zukunft. Die Hochdruckleitungen bilden in den Bergbaubezirken mit seinen Bodensenkungen eine ständige Gefahr für die Bevölkerung. Der Duisburger Unglücksfall beweist aber auch deutlich, daß die Gegner der Zechenfern gasversorgung recht haben, wenn sie immer darauf hinweisen, daß eine unterbrochene Lieferung von Gas bei Ferngasversorgung aus dem Ruhrgebiet nicht gewährleistet werden kann. M. R o d e n s t o c k.





## Werbe-Wochen

Sollten die Filialen im Jahre mindestens einmal veranstalten. Dazu darf es keiner besonderen Aufforderung des Verbandsvorstandes bedürfen. Es bedarf ferner auch nicht unbedingt der Anforderung eines Referenten aus dem Hauptbureau. Sondern die größeren Filialen können sich selbst helfen. Sie haben Angestellte. Es ist auch nicht immer richtig, daß zu Werbeversammlungen ein sonst nicht bekannter Referent benötigt wird. Besonders dann nicht, wenn Werbeversammlungen nicht als große Massenveranstaltungen aufgezogen werden, sondern in Gestalt von Betriebsversammlungen arrangiert werden. Der Wert von Betriebsversammlungen ist sehr hoch einzuschätzen, denn eine Versammlung im Betriebe ist stets erfolgreich. Hier werden diejenigen Kollegen erfasst, die sonst nie in eine Versammlung kommen, die nie oder verhältnismäßig selten unsere Verbandszeitungen lesen, die ohne tiefe Ueberzeugung Mitglied der Gewerkschaft sind, die auch für die kleinste Differenz unter der Kollegenschaft den Verband verantwortlich machen, die jederzeit Stimmungen unterliegen. Davon wird Aktivität und Passivität beeinflusst. Diese treten heute für die Ausbreitung der Organisation ein, morgen propagieren sie mit demselben Impuls den Austritt aus dem Verband. Solche Menschen finden wir in allen Gesellschaftsschichten. Es sind die, die mit sich selbst unzufrieden sind. Aber gerade mit ihnen müssen wir uns auseinandersetzen. Dazu bieten Betriebsversammlungen die Möglichkeit. Sie müssen in diesen Versammlungen herausgelockt werden. Aber auch an die „klassenbewußten“ Unorganisierten kommen wir nur in den Betriebsversammlungen heran. Unter solchen Verhältnissen ist der beste Referent, der nicht nur die Gesamtpolitik des Verbandes oder der Gewerkschaften im allgemeinen beherrscht, sondern auch über die örtlichen und sogar kleinsten betrieblichen Dinge informiert ist. Das ist der Ortsangestellte; das ist der Gauleiter. Die Schwierigkeit des Referenten ist auch für die kleine Filiale gelöst.

Wir brauchen keine Werbeversammlungen! Bei uns im Betriebe ist alles reiflos organisiert! Solche Antworten hört man auf entsprechende Fragen oftmals. Dieser Standpunkt ist zu verwerfen. Werbeversammlungen bezwecken nicht nur die Gewinnung neuer Mitglieder, sondern sollen die gewerkschaftlichen Disziplinen, die Ueberzeugung der Erfolgsmöglichkeit des gewerkschaftlichen Kampfes vertiefen. Sie sollen die Mitglieder des Verbandes zum überzeugten Gewerkschafter und Mitarbeiter machen. Nach dieser Richtung Werbeversammlungen arrangiert, entsteht unschätzbare Nutzen. Denn wie viele verzagen sofort, wenn irgendein Rückschlag kommt. Hier fehlt nur Festigung des Glaubens an die eigene Sache. Vertrauen zur Gewerkschaftsleitung, zu den einzelnen Körperschaften der Organisation und Vertrauen zu sich selbst, müssen Werbeversammlungen propagieren.

Wann sollen Werbeversammlungen veranstaltet werden? Werbeversammlungen können nicht nur nach einem großen gewerkschaftlichen Erfolg einberufen werden. Der Wert solcher Werbeversammlungen ist gewiß hoch einzuschätzen. Stets müssen Erfolge gewerkschaftlichen Kampfes Unorganisierten wie falsch Organisierten gegenüber agitatorisch ausgewertet werden. Aber nicht nur in diesen Zeiten sind Werbeversammlungen anzusetzen. Erfolg verbürgen auch Versammlungen, wenn sie in den Zeiten großer — vielleicht auch geschürter — Erbitterung gegen örtliche oder bezirkliche Gewerkschaftsleitung mit ihren ihnen beigegebenen, aus den Kollegen vom Arbeitsplatz zusammengesetzten und verantwortlichen Kommissionen abgehalten werden. Dazu gehört etwas Mut. Die Befriedigung über solche geleistete, gewiß schwierige Aufklärungsarbeit ist aber um so größer. Das Thema des Vortrages muß sehr sorgfältig ausgewählt werden. Der Vortragende muß auch selbst auf die Ursachen der Erregung einzugehen verstehen und darf nicht etwa versuchen, irgendwelchen Fragen auszuweichen. Sonst wird gerade das Gegenteil erreicht. In solchen Situationen gehen auch die Belegschaftsmitglieder aus sich meistens heraus, die sonst nur Kulissenarbeit leisten. Gerade diese sind zum gegenseitigen Vertrauensverhältnis zu gewinnen. Es brauchen nicht die schlechtesten zu sein.

Welches Thema soll behandelt werden, wird oft gefragt. Im letzten Abschnitt wurde diese Frage schon teilweise beantwortet. Die Wahl des Themas hängt viel von der augenblicklichen Situation ab. Davon, aber was besonders heftig im Betrieb diskutiert wird und auch davon, ob auf den für die Arbeitnehmererschaft besonders wichtigen Gebieten, wie Arbeitsrecht Sozialpolitik, Wirtschaftsleben und Gewerkschaftsbewegung Fortschritte oder Rückschläge eingetreten sind. Aber auch die Organisationen des Unternehmertums, die Vertretung und Kartellierung und wie jetzt der organisierte Kampf des Unternehmertums um die Seele des Arbeiters können in einem Referat behandelt werden und werden stets auf ungeteiltes Interesse stoßen. Die Einrichtungen der

Arbeiterbewegung, die verschiedenen Gewerkschaftseinrichtungen geben guten Stoff zu Vorträgen. Nicht zuletzt kann aus der Entwicklungsgeschichte der eigenen Bewegung geschöpft werden. Die früheren und heutigen Verhältnisse sind bisweilen zu beleuchten, um auch daran den Aufstieg der Arbeiterklasse durch die gewerkschaftlichen Kämpfe zu zeigen. Wir sind hier schon sehr ins Einzelne gegangen. Und zwar deshalb, um auch den Kollegen im ländlichen Bezirke zu zeigen, was sie ihren Mitgliedern vor Augen führen können. Und zu diesen Vorträgen sind sie meist selbst in der Lage und brauchen nicht einmal fremde Hilfe. Arbeit nach dieser Richtung geleistet, ist Gewerkschafts-, Aufklärungs- und Bildungsarbeit im besten Sinne zugleich.

Was möchte der Werbeversammlung folgen? Am besten und am schnellsten eine Bücherkontrolle, um festzustellen, ob die erste Voraussetzung des Gewerkschafters erfüllt ist: pünktliche Beitragsleistung. Dann muß, wenn Rückstände vorhanden sind, Unorganisierte und falsch Organisierte festgestellt werden, sofortige Aufklärungsarbeit der Vertrauensmänner einsetzen. Auch die Herausgabe eines Flugblattes empfiehlt sich. In kurzen Worten muß das Wichtigste angedeutet werden.

Solche Werbearbeit systematisch betrieben lohnt sich, schafft uns neben einem guten Organisationsverhältnis einen immer größer werdenden Stamm für alle Ereignisse und Erscheinungen im Gewerkschaftsleben verantwortlich führender Gewerkschafter. Und das ist der Zweck.

Gerh. Förster.

## Demokratie und Gewerkschaften

Es lag ein tiefer Sinn darin, als Sidney und Beatrice Webb im Jahre 1897 ihrem Buch über die britische Gewerkschaftsbewegung den Namen „Industrial Democracy“ (Industrielle Demokratie) gaben. Bedauerlich ist es, daß dieser Name in der deutschen Uebersetzung verloren ging (in der deutschen Ausgabe heißt das Buch: „Zur Theorie und Praxis der englischen Gewerksvereine“). In Wahrheit gaben die Webbs durch den Namen Industrial Democracy der Gewerkschaftsbewegung eine Theorie, die in den Begriff der konstitutionellen Fabrik mündete, im Gegensatz zum Herr-im-eigenen-Hause-Standpunkt...

Durch die große französische Revolution im Jahre 1789 erhielt die Menschheit über Nacht eine neue Zielrichtung: Das demokratische Zeitalter zeigte sich an. Der Gedanke, „Der Mensch ist geboren zur Freiheit, er ist frei“, errang den Sieg über die Mächte des Aberglaubens, der Dunkelheit und der individuellen Gebundenheit. Liberté, Egalité, Fraternité (Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit), verkündete die französische Revolution, mit wichtiger Gebärde das alte morische Gebäude der feudalen Gesellschaftsordnung mit seiner Hürigkeit zerrümmernd. Der soziale Gesellschaftsvertrag von Jean Jaques Rousseau, dem großen französischen Denker, der der Revolution den geistigen Inhalt verlieh, wurde zum Gesellschaftsprinzip erhoben. Aber nicht nur das ... der Begriff des Rechts“, sagte der deutsche Philosoph und Rechtslehrer Hegel, „machte sich mit einem Male geltend und dagegen konnte das alte Gerüst des Unrechts keinen Widerstand leisten. In Gedanken des Rechts ist also jetzt eine Verfassung errichtet worden, und auf diesem Grunde sollte nunmehr alles basieren sein. Solange die Sonne am Firmament steht und die Planeten um sie kreisen, war das noch nicht gesehen worden; daß der Mensch sich auf den Kopf, das ist auf den Gedanken stellt und die Wirklichkeit nach diesem erbaut.“

In ökonomischer Hinsicht entstand der „freie“ Arbeiter, losgelöst von der feudalen und Zunftgesellschaft. Die Revolution verkündete die unveräußerlichen Menschenrechte. Schon im Jahre 1802 fand Graf Saint Simon, der große Hellseher, daß die Revolution nur den Weg zur politischen Demokratie gebahnt hatte und der Rousseausche soziale Gesellschaftsvertrag nur ein privater Rechtsvertrag war. Solange aber nur der individuelle Arbeitsvertrag bestand, stand das gleiche Recht für die Arbeiter auf dem Papier. Das große Verdienst Saint Simons ist es, erfasst zu haben, daß ein Unterschied zwischen politischer und sozialer Demokratie besteht und er war der erste, der von der Notwendigkeit der wirtschaftlichen Demokratie sprach. Seine Vorschläge zur Lösung des Problems waren zwar utopisch, aber worauf es ankam, hatte er erfasst. Eine Macht aber, deren Aufgabe es gewesen wäre, die neuen Gedanken aufzugreifen, bestand nicht. Das Proletariat war noch eine zusammenhanglose Masse ohne Ziel und Richtung. Selbst in England war die gewerkschaftliche Organisation schwach und unbedeutend und wurde stark beeinflusst von den Gedankengängen der zugrunde gegangenen Zunftverfassung. Außerdem beherrschte

auch die bürgerliche Rechtsauffassung von der politischen Demokratie das Feld vollständig. Zweifellos drehten sich die Kämpfe des neunzehnten Jahrhunderts um Erringung der politischen Demokratie. In Deutschland wurde diese erst durch die Revolution von 1918 verwirklicht.

Es ist nun wirklich nicht ohne Interesse, daran zu erinnern, daß Sidney und Beatrice an der Schwelle des neuen Jahrhunderts durch ihr Buch über Industrial Democracy die Forderung der wirtschaftlichen Demokratie in den Vordergrund des öffentlichen Lebens rückten. Heute ist wohl die Frage berechtigt, ob es purer Zufall war, daß die Webbs den Begriff der wirtschaftlichen Demokratie herauskristallisierten? Das war es durchaus nicht. Die Gewerkschaftsbewegung wurde zum Zentralproblem der wirtschaftlichen Entwicklung. Es entstand der Drang zum gewerkschaftlichen Positivismus. Wohl gab es in Deutschland Leute, die die Zeichen der Zeit nicht verstanden und Rosa Luxemburg schrieb in jener Zeit noch, die Gewerkschaften seien nicht in der Lage, den Arbeitern einen Einfluß auf den Produktionsprozeß zu erzielen. Das Einnehmen eines solchen Standpunktes bewies aber, daß man an der Möglichkeit zweifelte, innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung merkliche Besserungen für die Arbeiterklasse zu erringen. Man begriff nicht, daß die gesellschaftliche Entwicklung am Wendepunkt angelangt war und neue Bahnen beschritten werden mußten. Diese neuen Bahnen lagen aber auf dem Gebiete der sozialen oder wirtschaftlichen Demokratie. Hatte die französische Revolution die Aera der politischen Demokratie, d. h. der rechtlichen Gleichberechtigung eingeführt, so entstand nun der Wille zur wirtschaftlichen Machtentfaltung der Arbeiterklasse. Es entstand mit einem Wort der Drang nach wirtschaftlicher Macht. Die bürgerliche Demokratie glaubte ihr Ziel durch Einführung des Grundsatzes: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“, erreicht zu haben. Wirtschaftlich betrachtet wurde dieser Grundsatz durch die Tatsachen Lügen gestraft. Es zeigte sich, daß der Arme weniger Rechte hat als der Reiche, was der große Spötter Heinrich Heine so schilderte:

„... denn ein Recht zum Leben, Lump,  
haben nur die, die etwas haben!

Sollte also der Grundsatz der politischen Demokratie zur Wahrheit werden, so bedürfte er der Ergänzung durch die wirtschaftliche Demokratie. Zur vollen Entfaltung kam dieser Gedanke erst mit den revolutionären Ereignissen nach dem Kriege. Die Träger des Gedankens sind die Gewerkschaften. Naturnotwendig sind sie die

berufenen Vertreter der Arbeiter in Fabrik und Werkstatt. In der deutschen republikanischen Reichsverfassung erhielten die Gewerkschaften den lebendigsten Ausdruck dieser Wertschätzung. Es ist deshalb auch purer Unsinn, noch den alten Gedankengängen nachzugehen, der Staat sei nur zum Schutze der Besitzenden gegen die Besitzlosen da. Wer wollte leugnen, daß der Staat von heute ganz anders ist, als der Staat von 1802, wo Saint Simon zuerst den Grundsatz der Wirtschaftsdemokratie propagierte? Wenn dem nicht so wäre, wie könnten dann in gewissen Unternehmerrufen Sätze stehen wie diese: „Der Glaube an die Staatsallmacht verführt Regierungen und Parlamente zu immer weitergehenden Eingriffen in die Wirtschaft“, wie es jüngst in einem Zeitungsaufsatz des Hanfjundes heißt. So ist es! Solange der Staat der brutale Diener eines feudalen Unternehmertums war, konnte er nicht genug zur Knebelung der Arbeiterklasse eingreifen. Jetzt aber, wo er zum ersten Male in der Geschichte als Vertreter des Volksganzen auftritt und Demokratie in weitestem Sinne des Wortes zur Anwendung bringt, da ruft man nach dem längst überholten liberalen Manchestertum. Das kapitalistische Zeitalter mit seiner Demokratie des Rechts gehört der Vergangenheit an. Es erhielt den Todesstoß im großen Weltkriege. Die Idee, der Staat besinde sich ewig in der Rolle des Nachwächters, ist verjunken und alle Bemühungen, sie wieder auszugraben, sind vergeblich. So gilt auch hier der Grundsatz:

Das Alte stirbt, es ändert sich die Zeit,  
Und neues Leben blüht aus den Ruinen!

Das Zeitalter der wirtschaftlichen Demokratie ist angebrochen und Aufgabe der in den Gewerkschaften organisierten Massenarmee ist es, immer mehr für den Ausbau des sozialen Volksstaats Sorge zu tragen. Hat die französische Revolution die politische Freiheit gebracht, so gelangen wir erst jetzt dazu, auch wirtschaftliche Freiheit zu erringen.

Ferdinand Lassalle, der große Vorkämpfer des deutschen Proletariats sagte schon 1863: „Der Zweck des Staates ist also nicht der, dem einzelnen nur die persönliche Freiheit und das Eigentum zu schützen, mit welchem er nach der Idee der Bourgeoisie angeblich schon in den Staat eintritt; der Zweck des Staates ist vielmehr gerade der, durch diese Vereinigung die einzelnen in den Stand zu setzen, eine solche Stufe des Daseins zu erreichen, die sie als einzelne niemals erreichen könnten, sie zu befähigen, eine Summe von Bildung, Macht und Freiheit zu erlangen, die ihnen sämtlich als einzelnen schlechthin unerreichlich wäre.“ B. Weingart.

## Oeffentliche Wirtschaft und Geldbeschaffung

Jahr für Jahr werden von Reich, Ländern und Gemeinden Milliardenbeträge für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben verbraucht. Auf den Gebieten der Politik und Wirtschaft, der inneren Verwaltung und Rechtspflege, der sozialen Fürsorge und der Kultur ist im Interesse des Volksganzen vielfältige Arbeit zu leisten. Die Geldbeträge, die den Staatsapparat mit seinem weitverästelten Behördensystem in Gang halten, können aus keiner anderen Quelle fließen als aus der Arbeit des gesamten erwerbstätigen Volkes. Vom Säugling bis zum Greis ist jeder Bürger an der Aufbringung der Mittel beteiligt, soweit das durch seinen Verbrauch an Nahrungsmitteln möglich ist. Jeder einzelne Staatsbürger, soweit er im Wirtschaftsleben steht und Einkommen bezieht, leistet darüber hinaus seinen Beitrag für den Staatsäckel. Das wird von ihm als mehr oder weniger starke Belastung seiner Haushaltsführung empfunden, aber auch er zieht seinen Nutzen aus dem Walten der öffentlichen Körperschaften. Die Ausgaben der öffentlichen Hand kommen im Endergebnis dem gesamten Volk, also jedem einzelnen zugute. Sie fließen — abgesehen von den Reparationszahlungen, die ohne Gegenwert in das Ausland abgeführt werden müssen — unmittelbar oder mittelbar wieder der Wirtschaft zu, sei es in Form von Gehältern, Löhnen und Fürsorgebeträgen, die von den Empfängern dem Konsum zugeführt werden und damit wieder in den großen nationalen Geldstrom einmünden, sei es in Form von Aufträgen, Beschaffungen usw., die direkt an die verschiedenen Wirtschaftszweige zur Verteilung kommen. Selbst die bei den Banken und Sparkassen angelegten Sparpfennige des kleinen Mannes werden vereinigt zu Kapitalien, die befruchtend auf die Wirtschaft einwirken und damit wieder zur Einnahmequelle für die öffentlichen Körperschaften werden.

Um an die Quellen zu gelangen, aus denen die öffentlichen Einnahmen gezogen werden können, und um diese Geldbeträge einzuziehen und zu verwalten, überspannt ein Netz von Finanzbehörden das Deutsche Reich. Gleichzeitig wird jeder Händler in

den Dienst des Fiskus gestellt, denn während er die Waren verkauft, zieht er auch die Verbrauchssteuern ein. Von überragender Wichtigkeit ist die Reichsfinanzverwaltung, an deren Spitze das Reichsfinanzministerium steht. Ihm sind 26 Landesfinanzämter unterstellt, denen wiederum Lokalbehörden, Finanzämter und Hauptzollämter unterstehen. Den Finanzämtern sind Finanzkassen angegliedert, die die örtliche Erhebung und Beitreibung der Reichsabgaben durchzuführen haben; bei den Landesfinanzämtern bestehen Oberfinanzkassen, die ihrerseits mit der Reichshauptkasse, der Zentralkasse des Reichs, in Verbindung stehen. Daneben haben aber auch die Länder und Gemeinden für die ihnen zugewiesenen Einnahmen ihre Dienststellen, die die notwendigen Arbeiten (Veranlagung, Erhebung usw.) leisten.

So werden vom Unternehmer, vom Grundbesitzer, vom Bauern, vom Handwerker, Gehalts- und Lohnempfänger die Beträge zu den Kosten der öffentlichen Verwaltung eingezogen. Im größeren und kleineren Beträgen fließt so das Geld ein. Die zahlreichen Geldzuflüsse vereinigen sich, soweit das Reich in Frage kommt, über Finanz- und Oberfinanzkassen zu dem Geldstrom, der in das Geldammelbecken des Reichs, der Reichshauptkasse einmündet und dort für Ausgabezwecke zur Verfügung gehalten wird.

Auf verschiedene Weise können nun die öffentlichen Einnahmen erhoben werden. Wenn wir von den Staatskrediten absehen, so unterscheiden sich drei Arten öffentlicher Geldbeschaffung: Erwerbseinkünfte, Gebühren und schließlich — die Hauptquelle der öffentlichen Einnahmen — die Steuern und die Zölle. Oeffentliche Anleihen sind keine dauernden, sondern nur gelegentliche Einnahmen, die nicht für den allgemeinen Bedarf der öffentlichen Körperschaften in Betracht kommen. Da sie auch als eine Belastung angesehen werden können, scheiden sie aus dem Kreise unserer Betrachtungen aus.

Die Erwerbseinkünfte sind Ueberflüsse, die die öffentlichen Körperschaften aus der Bewirtschaftung eigener Betriebe, wie

Domänen, Forsten, Eisenbahnen, Post, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke usw. erhalten. Besonders die drei letzten Betriebsarten stellen für die Gemeinden eine wesentliche Einnahmequelle dar, die nicht nur die Werke selbst erhält und erweitert, sondern auch Mittel für andere Zwecke des Gemeinwohls abwirft.

Die Gebühren wiederum knüpfen an bestimmte Leistungen von Staatsbehörden an. Jeder Staatsbürger kennt sie namentlich in Form der Stempel. Die Gebühren sind jeweils von demjenigen zu zahlen, der die betreffende Behörde für sich in Anspruch nimmt.

Von überragender Wichtigkeit in der Einnahmewirtschaft der öffentlichen Hand sind jedoch die Steuern, ohne die ein moderner Staat seinen Aufgaben der Allgemeinheit gegenüber nicht mehr gerecht werden kann. Die Steuern haben erst allmählich, vornehmlich mit der Entwicklung der Wirtschaft, ihren Rückwirkungen auf die Arbeitnehmer und den bedeutend vermehrten Ausgaben für Unterhaltung und Neuanlagen der Verkehrsmöglichkeiten usw. ihre gegenwärtige Bedeutung erlangt. Vor Jahrhunderten, zur Zeit der deutschen Kleinstaaterie und der souveränen Territorialfürsten, galten die Steuern vielfach nicht als regelmäßige Staatseinkünfte, sie wurden nur erhoben, wenn die Einnahmen aus Gebühren sowie aus Staats- bzw. Fürstenbesitz zur Deckung der Finanzbedürfnisse nicht ausreichten. Aus der Geschichte wissen wir allerdings wie Fürstenbesitz zustande kam. Die Abgabe des Zehnten, die Leistung der Fronarbeit an verschiedenen Tagen im Jahr, die heute noch mancherorts üblich ist, ist auch als eine Steuer zu betrachten. Vor dem Kriege deckten noch Preußen und Bayern einen erheblichen Teil ihres Geldbedarfs aus den Erwerbseinkünften, insbesondere aus den Ueberschüssen der Eisenbahnen. Heute bilden die Steuern neben den Zöllen, die weitaus wichtigsten Einnahmen der öffentlichen Körperschaften, hinter denen die Gebühren und Erwerbseinkünfte in den Hintergrund treten.

Die Zölle schließlich, die ausländischen Erzeugnissen beim Ueberschritt über die Grenze auferlegt werden und die sich in den wenigsten Fällen im günstigen Sinne für die Konsumenten auswirken, sind Einnahmequellen des Reiches. Sie haben neben der rein finanziellen natürlich auch allgemeinwirtschaftliche Bedeutung, da ihre Höhe aufs engste mit der Handels- und Wirtschaftspolitik des Staates verknüpft ist.

An einigen Zahlen aus den Jahren 1927/28, die das Steuerertragsverhältnis von Reich, Ländern und Gemeinden zeigen, soll die Höhe dieser Einnahmen demonstriert werden. Aus den Gesamteinnahmen an Steuern und Zöllen in der Höhe von 12,3 Milliarden Mark entfielen 5,5 Milliarden auf das Reich, 2,8 Milliarden auf die Länder und 4,0 Milliarden auf die Gemeinden. Es entfallen also 44,3 Proz. aller Einnahmen auf das Reich, 22,3 Proz. auf die Länder und 33,4 Proz. auf die Gemeinden. Von den dem Reich verbleibenden Einnahmen werden 22,9 Proz. durch Zölle, 14,89 Proz. durch Einkommensteuer und 14,53 Proz. durch die Tabaksteuer gedeckt. Das sind die Haupteinnahmequellen des Reiches. Bei den Ländern liegt das Schwergewicht der Einnahmen auf ihrem Anteil an der Einkommensteuer, der 42,9 Proz. ihrer Gesamteinnahme ausmacht. Wichtig ist auch ihr Anteil an dem Hauszinssteuerertragsverhältnis, der 27,62 Proz. beträgt. Von diesen 27,62 Proz. werden jedoch nur 9,56 Proz. zur Förderung der Wohnbautätigkeit, dagegen 18,06 Proz. zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der Länder verwandt, woraus hervorgeht, daß die Hauszinssteuer immer weniger eine Zwecksteuer, als vielmehr eine allgemeine Finanzsteuer darstellt. Bei den Gemeinden bilden die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) die wesentlichste Einnahmequelle. Durch sie werden 33,7 Proz. der Gesamteinnahmen gedeckt. Der Anteil der Hauszinssteuer macht 23,13 Proz. aus und wird hier im Gegensatz zu den Ländern zum größten Teil (15,55 Proz.) zur Förderung der Bautätigkeit und nur zum kleineren Teil (7,78 Proz.) zur Deckung des städtischen Finanzbedarfs verwandt. Neben diesen beiden Steuern steht der Einkommensteueranteil mit 22,83 Proz. an dritter Stelle im städtischen Finanzetat.

Außer dieser wichtigsten Art der Geldbeschaffung der öffentlichen Körperschaften haben Reich, Länder und Gemeinden noch Einnahmen durch die Unterhaltung eigener Betriebe. Beim Reich sei hier Post und Eisenbahn als wichtigste Unternehmungen genannt. Der Staat hat Waldungen und Elektrizitätswerke, die Gemeinden vornehmlich Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke als weitere Einnahmequellen.

Die Steuern greifen naturgemäß in das Getriebe der Volkswirtschaft, in den Kreislauf von Gütererzeugung und Güterverbrauch ein. Es liegt die Auffassung nahe, daß alle Steuern, woher sie auch kommen, den Einnahmen des einzelnen entspringen, da das Gesamtprodukt der nationalen Arbeit sich in Einzelseinkommen

auflöst. Deshalb taucht auch immer wieder der Gedanke auf, den gesamten öffentlichen Bedarf durch eine einzige Steuer vom Einkommen zu decken. In der Idee ist das sicher die einfachste Lösung des Steuerproblems; doch stehen einem praktischen Versuch fast unüberwindliche Hindernisse im Wege. Da also die Einkommensteuer kaum jemals als einzige Einnahmequelle in Betracht kommt, hat man allgemein verschiedene Steuerarten eingeführt. Eine Grundsteuer nach dem Besitz von Grund und Boden wurde schon frühzeitig erhoben (Zehnten), ebenso Steuern vom Gewerbebetrieb oder Abgaben nach dem Verbrauch bestimmter Waren. Die Zahl der Steuern wuchs mit der Geldbedürftigkeit von Staat und Gemeinde und der mehr oder weniger spärlichen Haushaltung der Fürsten. Ein einheitliches Steuersystem, das wissenschaftlich und methodisch durchgearbeitet und nach einem bestimmten Grundsatz aufgebaut ist, gibt es bis heute nicht. Vielmehr ist das Steuersystem in der Hauptsache nach den Bedürfnissen der Praxis aufgebaut und unterliegt damit auch einem Wechsel je nach den Bedürfnissen. Die Steuern brauchen dadurch nicht ungerechter zu wirken, als bei einem methodisch aufgebautem System. Von grundsätzlicher Bedeutung ist der Umstand, daß die auferlegte Last in der Regel durch Abwälzung innerhalb der verschiedenen Gruppen der Volkswirtschaft umgelegt wird. Gerade dieses Moment zeigt, daß die Steuern auch bei einem ändern als dem heutigen System immer von denselben Schultern getragen würden. Der Steuerzahler wird zwar grundsätzlich durch das Gesetz bestimmt, in der Praxis des freien Wirtschaftsverkehrs zeigt es sich aber, inwieweit es derselbe versteht, die Steuern auf andere Schultern abzuladen. Diesen höchst verwinkelten Vorgang, der in seinen einzelnen Stadien oft kaum nachweisbar ist, bezeichnet man als „Steuerüberwälzung“. Es sind also Steuerzahler und Steuerträger zu unterscheiden und zur ersteren Gruppe gehören vornehmlich die Lohn- und Gehaltsempfänger.

Manfred.

## Für die Frauen

### Frau und öffentliche Fürsorge

Es ist — wenn auch einestells leicht verständlich — äußerst beklagenswert festzustellen, wie wenig gerade die ärmeren Volksschichten vertraut sind mit der öffentlichen Fürsorgepflicht des Staates. Welch ungewöhnliches Maß von Armut und Elend ist nicht immer wieder da und dort vorzufinden, ohne daß die Betroffenen auch nur ahnen, daß die Gesellschaft zu ihrer Unterstützung verpflichtet ist. Immer wieder kann man solche arme Menschen antreffen, die unter den widrigsten Verhältnissen ihre kleinsten und ärmsten Angehörigen auf Bettel schicken, und dabei sich glücklich schätzen, so einen Bruchteil herinzubekommen von dem, was ihnen die öffentliche Fürsorge von Rechts wegen zu gewähren hätte, wenn ihr der Fall zur Kenntnis gebracht wäre. Daneben gibt es wieder eine Gruppe Menschen, die durch irgendwelche widrigen Umstände in hoffnungslos wirtschaftliche Verhältnisse geraten und — zu stolz, um zu betteln und nicht vertraut mit dem Anspruchsrecht Bedürftiger auf öffentliche Unterstützung — so manchmal buchstäblich langsam verhungern. Die täglichen Meldungen von Freitod und Selbstmordversuchen mit dem Motto: schlechte wirtschaftliche Verhältnisse reden hierüber eine deutliche Sprache.

Es liegt eine ungeheure Tragik in all diesen Tatsachen, besonders für denjenigen, der weiß, daß die übergroße Mehrzahl dieser sozialen Tragödien nur deshalb möglich wird, weil die Betroffenen entweder den Weg zur öffentlichen Fürsorge nicht kennen, oder aber deren Charakter verkennen und aus falschem Schamgefühl heraus auf Inanspruchnahme verzichten, weil sie den Tod vor „Armenunterstützung“ bevorzugen. Sie wissen eben noch nicht, daß es eine der vornehmsten Errungenschaften des neuen Staates ist, den Begriff „Armenunterstützung“ aus dem sozialen Denken unserer Zeit ausgelöscht zu haben, durch die Verkündung des Anrechtes auf Arbeit im Staate in Verbindung mit der Versorgungspflicht gegenüber Arbeitslosen und Hilfsbedürftigen.

Die Neuordnung über die Versorgung Arbeitsloser (in der Arbeitslosenversicherung) ist nun schon ganz dem sozialen Denken und dem Volksbewußtsein eingegangen, ohne im geringsten moralverlezend empfunden zu werden. Anders mit der Fürsorgepflicht des Staates gegenüber allgemein Hilfsbedürftigen. Und doch ist im Grunde genommen kein Unterschied zwischen beiden Versorgungsmaßnahmen. Auch die öffentliche Fürsorge ist heute nicht mehr Gegenstand kommunaler Armenversorgung, deren Anwendung und Ausmaß abhängig war von dem guten Willen und der Gunst der selbstherrlich regierenden



„Gemeindeväter“ aus der Dorkriegszeit, sondern die öffentliche Fürsorge ist heute eine durch Reichsverordnung vom 13. Februar 1924 den öffentlichen Verwaltungsstellen auferlegte Verpflichtung zur Betreuung aller Hilfsbedürftigen. Es besteht, um es anders auszudrücken, durch die „Verordnung über die Fürsorgepflicht“ vom 13. Februar 1924 ein ebenso gesetzlich und moralisch unantastbarer Anspruch Hilfsbedürftiger auf Unterstützung durch den Staat, als durch entsprechende Bestimmungen ein Anspruch der Beamten auf Pensionsgewährung besteht. Nur darin weicht die Versorgungstätigkeit über die öffentliche Fürsorge ab von der Versorgungstätigkeit über die Einrichtungen der Sozialversicherung, daß in der eigentlichen Sozialversicherung (Invaliden-, Kranken-, Arbeitslosenversicherung) die Versorgungstätigkeit automatisch im Bedarfsfalle einsetzt, während die Versorgungstätigkeit durch die öffentliche Fürsorge in jedem einzelnen Fall beantragt werden muß durch besondere Anmeldung des Hilfsbedürftigen. Das ist deshalb so, weil in der Sozialversicherung jeder Versicherte unter ständiger Kontrolle der Versicherungsträger steht, während die öffentliche Fürsorge erst dann den Bedürftigen kennenlernt, wenn er irgendwie besonders gemeldet wird, das heißt den Fürsorgeverbänden zur Kenntnis gelangt. Bedürftigkeitsfälle den Fürsorgeverbänden zur Kenntnis bringen, ist eine der schönsten und dankbarsten Aufgaben der proletarischen Frau.

Auch die Frauen unserer Mitglieder müssen hier wachsam werden und mithelfen. Gerade im proletarischen Milieu steckt ja die größte Bedürftigkeit, und die Mehrzahl unserer Leserinnen weiß sicher irgend so einen „hoffnungslosen“ Fall aus ihrem Umkreise zu berichten. Hast du, liebe Freundin, dich schon einmal dafür interessiert, ob dort schon die öffentliche Fürsorgeeinstellung eingeseht hat? Wo du das erfahren kannst? Wenn nicht anders, dann bestimmt bei der zuständigen Kommunalverwaltung. Es gibt dort schon vielfach hauptamtliche Kräfte (Fürsorgepflegerinnen, Wohlfahrtspflegerinnen usw.). Aber auch ehrenamtliche Helfer existieren überall, sogenannte Pfleger. Ihre Namen sind immer zu erfahren bei einem Mitgliede des Gemeinde- oder Stadtparlamentes. Wer aber den Weg zu diesen „amtlichen“ Stellen scheut, der wende sich an irgendeinen privaten Wohltätigkeitsverband, wie z. B. an die Arbeiterwohlfahrt, der durch die „Verordnung über die Fürsorgepflicht“ neben der öffentlich-rechtlichen Wohlfahrtspflege Gleichberechtigung zugesichert ist und die auch dort überall ihre Vertreter und Mitwirkende sitzen hat.

Es würde hier zu weit führen, auf die Fürsorgeleistungen im einzelnen einzugehen. Völlig genügend aber ist auch das Gesagte, da ja hauptsächlich nur das Interesse aller Leserinnen für diese ganze Einrichtung geweckt werden sollte, weil ja die besten erworbenen Vorteile wertlos bleiben, solange sie für die Kreise, denen sie zugeordnet waren, unbekannt sind. Gerade bei den Ärmsten der Armen und bei den am meisten hilfsbedürftigen Menschen herrscht ja die größte Unwissenheit über öffentlich-rechtliche Einrichtungen. Hier aufklärend zu wirken und lindernd mitzuhelfen, nicht wahr, liebe Freundin, wirst auch du uns gern an der Schwelle des neuen Jahres versprechen. Wenn wir immer daran denken, daß auch die andern alle des Lebens Unbill und Unannehmlichkeiten genau so empfinden wie wir selber, dann wird uns auch immer der Wille und die Lust zur Mitwirkung am sozialen Dienst erhalten bleiben. Daß uns allen dieser Wille und diese Lust im neuen Jahre in doppeltem Maße erwache, soll noch als besonderer Neujahrswunsch angefügt sein.

C. 3.-B.

## Bildungsarbeit

### Bildungsfragen der Gewerkschaften

Eines der wichtigsten und zeitgemäßen Probleme, das der Lösung durch die Arbeiterklasse harret, ist die Demokratisierung der Wirtschaft, über deren Verwirklichung Naphtali auf dem Gewerkschaftskongress in Hamburg sprach. Unter Demokratisierung der Wirtschaft verstehen wir das Herbeiführen demokratischer Mitbestimmung und Mitverantwortung aller an der Wirtschaft Beteiligten, ganz besonders aber der Arbeiter als dem wichtigsten Element jeder Wirtschaft. Die Arbeiterschaft muß also zur stärksten Beteiligung an der Leitung und Führung der Wirtschaft gelangen. Dies macht aber zur Notwendigkeit das Heranbilden von Kräften aus den Reihen der Arbeiterschaft, die den Aufgaben gewachsen sind, welche die Teilnahme an der Wirtschaftsführung von ihnen verlangt. Die Demokratisierung der Wirtschaft kann durch keinen Gewaltakt verwirklicht werden, im Gegensatz zu politischen Veränderungen, die über Nacht dekretiert werden können. Sie wird

ein längerer Prozeß der Umbildung zu neuen Wirtschaftsformen sein. Damit aber müssen auch die Bildungsbestrebungen sich den Entwicklungen der Wirtschaftsumgestaltung anpassen. Zuerst gilt es für die Gewerkschaften, sich einen Stamm tüchtiger Funktionäre heranzubilden, wobei größter Wert auf möglichst einheitliche Bildungsanstalten zu legen ist. Aus diesem Grunde ist die Errichtung der Bundeschule des ADGB in Bernau bei Berlin zu begrüßen, um so mehr, als dieser noch die Errichtung einer zweiten Bundeschule in Düsseldorf folgen soll und für später auch noch eine solche für die südlichen Bezirke geplant ist. Damit sind die Vorbedingungen für eine planmäßige und systematische Schulung der Funktionäre gegeben.

Zweckmäßig dürfte es nun sein, Kollegen, die die Fähigkeiten besitzen, zuerst in Elementarkursen mit den Fragen der Wirtschaft, des Arbeitsrechts und der Sozialpolitik vertraut zu machen. Dann ist aber das hauptaugenmerk darauf zu richten, daß diese Kollegen nach ihrer Rückkehr vom Kursus nicht sich selbst überlassen bleiben. Hier erwächst den einzelnen Ortsleitungen der Gewerkschaften die Aufgabe, diese Kollegen mit Funktionen zu betrauen. Allen Kursusteilnehmern ist Gelegenheit zu geben, sich zu Arbeitsgemeinschaften zusammenzuschließen, in denen sie das auf dem Kursus erlernte durch gegenseitige Aussprache wachhalten und erweitern und neu befruchten. In den verschiedensten Orten wird die Möglichkeit bestehen, in seinen Reihen Kollegen zu haben, welche die Akademie der Arbeit besucht haben. Da ihr Besuch  $\frac{1}{2}$  Jahr dauert, so ist dort ganz besonders Gelegenheit gegeben, sein Wissen zu bereichern. Nur muß von der Leitung der Akademie der Arbeit darauf Bedacht genommen werden, daß keine Stoffüberladung eintritt, daß nicht sehr wichtige Gebiete zu kurz kommen, um anderen, minder wichtigeren Platz auf dem Lehrplan zu verschaffen. Auch diese Kollegen, welche die Akademie der Arbeit besucht haben, werden zur Befruchtung der Arbeitsgemeinschaft beitragen. Es gilt also, alle Kräfte zusammenzufassen, damit sie in gemeinsamem Streben ihre Meinungen austauschen. Damit wird dem einzelnen immer wieder vor Augen geführt, daß all sein Streben nicht um seiner selbst willen sein soll, sondern im Dienste der Bewegung steht. Es wird ihm weiter klar werden, daß es nicht mit dem Anhäufen von Wissensstoff getan ist, daß nicht Kenntnisse allein genügen, sondern daß er dieselben zu Erkenntnissen verdichten muß. Auf diese Art und Weise wird es möglich sein, für die Gewerkschaftsbewegung diejenigen Kräfte heranzubilden, die notwendig sind, um die Bewegung vorwärts zu treiben. Gleichzeitig gelangen damit Kräfte zur Entfaltung, die in der Lage sind, über den notwendigen wirtschaftlichen Weisblick zu verfügen. An diesen Arbeitsgemeinschaften sollen nicht nur Kollegen teilnehmen, welche die Elementarkurse schon besucht haben, sondern auch solche, denen der Besuch der Kurse noch bevorsteht. Für die später zu besuchenden Fortbildungskurse kommen nur solche Kollegen in Frage, die nach der Teilnahme an den Elementarkursen in ihrer Gewerkschaft bewiesen haben, daß sie bestrebt sind, das Erlernte zu vervollkommen und auch im Dienste der Bewegung praktisch zu verwerten. Damit, daß der einzelne sich Kenntnisse erwirbt, lediglich um seiner selbst willen, um damit zu glänzen, ist der Gewerkschaftsbewegung nicht gedient. Wissen ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck.

Die Rückkehr der an den Fortbildungskursen teilgenommenen Kollegen wird die am Orte bestehende Arbeitsgemeinschaft neu befruchten. Der geforderte Ausbau der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung wird erhöhte Anforderungen an die in diesen Körperschaften tätigen Kollegen stellen, so daß auch sie durch die Bildungseinrichtungen besser in die Lage versetzt sind, diesen gerecht zu werden. Aber mit der Heranbildung von geeigneten Funktionären darf sich die gewerkschaftliche Bildungsarbeit nicht erschöpfen. So wichtig ein gut ausgebildeter Funktionärkörper auch ist, so wird er in seinem Wirken nie recht zur Entfaltung kommen, wenn er nicht in seinem Wollen und Schaffen von der übrigen Kollegenschaft verstanden wird. Daher muß mit der Funktionärschulung die Schulung der Massen parallel gehen. Die Demokratisierung der Wirtschaft ist ein Durchgangsstadium zur sozialistischen Wirtschaftsordnung. Sozialismus läßt sich aber nur verwirklichen durch Menschen, die von sozialistischem Geiste beseelt sind. Hier können wir mit den Methoden der Funktionärschulung nicht zum Ziel gelangen. Denn hier haben wir es mit Menschen zu tun, deren Auffassungsvermögen den gestellten Anforderungen nicht gewachsen ist oder die nicht die eiserne Energie aufbringen, die notwendig ist, um sich die notwendigen Erkenntnisse durch eifriges Arbeiten anzueignen. Es muß versucht werden, durch die Presse auf die Kollegenschaft einzuwirken, und zwar durch leicht-

fäßliche Artikel, die es auch dem weniger Begabten und weniger Interessierten ermöglichen, Augen aus ihnen zu ziehen. Unterstützt muß die Presse werden durch Lichtbild und Film. Ganz besonders aber eignen sich Vorträge, die dem sozialistischen Gedanken Eingang verschaffen. Man kann z. B., wie wir es in Offenbach a. M. getan haben, Vorträge halten lassen über Solas „Germinal“, Hauptmanns „Die Weber“, Gorkis „Nachtasyl“, Dickens' „Oliver Twist“, letzteres geschickt verbunden mit Engels' „Die Lage der arbeitenden Klassen in England“. Das sind Themen, die uns einen guten und regelmäßigen Besuch brachten. Aus dem Vortrag über die zugrunde gelegten Themen ging hervor, daß die Schicksale der geschilderten Personen nicht nur Schicksale dieser Einzelpersonen sind, sondern daß sich in ihnen das Schicksal ganzer Klassen widerspiegelt. Ganz besonders aber gelang es zu zeigen, daß auch die Klassenschicksale nicht auf die Klassen der einzelnen Länder beschränkt, sondern daß sie in allen Ländern gleich gelagert sind und aus dieser klar herausgestellten Gleichheit des Klassenschicksals sich loaischerweise die Notwendigkeit gleichen Strebens ergibt. Ähnlich wie hier müssen diese Ideen den Kollegen durch derartige Vorträge zum Bewußtsein gebracht werden.

Mit dem Fortschreiten der Demokratisierung der Wirtschaft werden aber die bisher angeführten gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen nicht mehr ausreichen. In den Leitfäden zu dem Referat Otto Heflers auf dem Gewerkschaftskongress in Hamburg in bezug auf das Schulwesen ist deshalb folgende Forderung gestellt: Westlichkeit jeder Schule. — Die Grundlage jedes Bildungswesens ist die Volksschule. Sie soll Vorbereitung für das Leben sein, deshalb ist unerlässlich die Eingliederung von Arbeitsunterricht in ihren Lehrplan. Notwendig ist auch entsprechende Ausbildung der Lehrer in der Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege. Die Schule darf nicht lebensfremd sein. Technik und Wirtschaft, die unser Leben hauptsächlich beeinflussen und unsere Lebensführung bestimmen, müssen im Lehrplan die gebührende Beachtung finden. Alle diese Erweiterungen haben zur notwendigen Folge ein weiteres Schuljahr. Die technische Entwicklung der Arbeitsmethoden rechtfertigt diese Forderung. — Eine weitere Forderung ist der Erlass eines Reichsberufsschulgesetzes und damit Ausbau eines einheitlichen Berufsschulwesens. Die Berufsschule soll nicht nur die zum Beruf unmittelbar notwendigen Kenntnisse vermitteln, sondern auch die für den Arbeitnehmer so wichtigen Gebiete der Sozialpolitik, des Arbeitsrechts, des Betriebsräte- und Gewerkschaftswesens berücksichtigen. Die Gewährung von Stipendien an besonders Begabte muß erweitert und hierfür bedeutend mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Eine Bewegung, die diese Forderungen erhebt und sich für ihre Verwirklichung einsetzt, ist zweifellos eine Kulturbewegung und die Arbeiterbewegung kann sich mit Recht als die größte aller bisherigen Kulturbewegungen bezeichnen. Mit der Verwirklichung ihrer Forderungen errichtet die Arbeiterbewegung einen Kulturzustand auf breiter Grundlage, der einen dauernden Bestand verheißt.

M. Wittmann.

### Aus Politik und Volkswirtschaft

25 Jahre Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Zu Beginn des neuen Jahres begeht die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, ihr 25jähriges Jubiläum. Die Verlagsgesellschaft ist aus der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann und Co. hervorgegangen, die bald nach der Gründung des Zentralverbandes ins Leben gerufen wurde, um zunächst die bis dahin bei der Schriftleitung der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine gewekene Herausgabe von genossenschaftlichen Schriften und den Vertrieb von Bureauutensilien zu übernehmen. Die sehr bald wachsenden Aufgaben der Verlagsanstalt bei der Herstellung von allen möglichen Druck- und Papierwaren für die Konsumvereine nötigte im Jahre 1907 zur Errichtung einer eigenen Druckerei in den Verwaltungsgebäuden der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg. Die glänzende Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung drängte zu immer neuen Betriebsweiterungen, so daß im Jahre 1912 für das genossenschaftliche Verlagsunternehmen eine neue Grundlage geschaffen werden mußte. Es kam am 26. November genannten Jahres zur Gründung der heutigen Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. als nunmehr gemeinsames Unternehmen der angeschlossenen Konsumvereine. Zugleich ging man auch an die Erbauung eines neuen eigenen großartigen Verwaltungs- und Betriebsgebäudes in Hamburg. Die Verlagsgesellschaft unterhält außer ihrer technisch und maschinell aufs neuzzeitlichste eingerichteten Buchdruckerei, Stein-druckerei, Buchbinderei und mehreren Nebenbetrieben bekanntlich auch eine Verlagsabteilung für die dem Zentralverband angeschlossenen Vereine und deren Mitglieder.

Die geschäftliche Entwicklung der Verlagsgesellschaft war ein immerwährender Aufstieg. Die Umsätze stiegen seit dem Gründungsjahr von 186 309 Mk. auf schätzungsweise zwölf Millionen Mark im Jahre 1928, die Prämienlage der Versicherungsabteilung von 10 759 Mk. im Jahre 1905 auf nunmehr schätzungsweise vier Millionen Mark; die Auflagenzahl der vom Zentralverband herausgegebenen „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ vermehrte sich von 6400 auf jetzt rund 28 000, die des „Konsumgenossenschaftlichen Volksblatts“ von 146 000 auf rund 1 200 000 Stück je wöchentliche bzw. zweiwöchentliche Ausgabe. Die Zahl der insgesamt beschäftigten Personen stieg im Laufe der 25 Jahre von elf auf 1025. Die Verlagsgesellschaft ist auch zurzeit mit Erweiterungsprojekten beschäftigt. Infolge der erwähnten Steigerungen hat die Gesellschaft im Jahre 1928 einen größeren Neubau errichten lassen, in dem zurzeit eine neue Tiefdruckabteilung eingerichtet wird.

So ist aus der früheren kleinen Verlagsanstalt durch genossenschaftlichen Willen und ebensolche Treue eines der kapitalkräftigsten, größten und am besten eingerichteten Druckereunternehmen und zugleich auch der größte Betrieb konsumgenossenschaftlicher Eigenproduktion entstanden.

### Aus unserer Bewegung

Kraiburg. In der Generalversammlung am 30. Dezember 1928 berichtete Kollege Weingart über die Verhandlungen der Landesariskommission der Straßen- und Flußbauarbeiter. Anschließend gab er einen kurzen Rückblick über das Jahr 1928, insbesondere über die Aufwärtsbewegung unseres Verbandes. Der bisherige Filialvorstand unter dem Vorsitz des Kollegen Auer wurde einstimmig wiedergewählt.

### Rundschau

Oskar Heinze 25 Jahre Verbandsangestellter. Am 4. Januar 1929 waren 25 Jahre verfloßen, seitdem Kollege Oskar Heinze, Breslau, als besoldeter Funktionär in die Dienste des Verbandes trat. Er war vorher in der Parkverwaltung der Stadt Dresden beschäftigt, wo er bereits unserm Verbandsangehörte und rege Agitation unter seinen Kollegen entfaltet. Solches Tun war aber damals in den Augen jedes zünftigen Stadtaters ebenso ein fluchwürdiges Verbrechen, wie in denen jedes auf sein Herrrentum schwörenden Unternehmers. Die Folge war, daß unser Oskar das Schicksal vieler organisierter Arbeiter seinerzeit teilen mußte. Er wurde brutal aus dem Arbeitsverhältnis gestoßen und konnte nun betteln gehen, wenn er hungrig war, was kümmerliche solches Schicksal die damalige konservativ-antifemische Stadtverwaltung Dresdens. Organisierte Arbeiter bekamen eben noch schwerer neue Arbeitsgelegenheit als unorganisierte. — Infolge seines energischen Eintretens für die schicksalhaften Arbeiter und infolge seiner organisatorischen und agitatorischen Fähigkeiten stellte ihn dann der Verbandsvorstand in seine Dienste als Hilfsarbeiter. Bald wurde er aber mit der Leitung des Zweigbüros Brandenburg betraut, das am 1. April 1905 errichtet wurde. Hier war es seine besondere Aufgabe, das Personal der Krankenhäuser und Heil- und Pflegeanstalten Berlins zu organisieren. Und es kann gesagt werden, daß er auf diesem besonders steinigem Boden mit gutem Erfolge gepflügt hat. Am 16. Januar 1907 übernahm Oskar Heinze das Gaubureau Königsberg i. Pr., von wo aus er seine Agitation unter den Gemeindearbeitern in Ost- und Westpreußen, zeitweilig sogar auch in Posen entfaltet. Nach einigen Jahren erfolgreichen Wirkens übernahm er dann in Breslau den freigewordenen Posten des Gauleiters für Schlesien, wo er heute noch als Wirtschaftsbezirksleiter wirkt. Wenn heute im Ostdeutschland die Gemeinde- und Staatsarbeiter über eine achtungsgebietende Organisation verfügen, so verdanken sie es in erster Linie der unermüdbaren Tätigkeit des Kollegen Oskar Heinze. Wir gratulieren dem Jubilar für seine erfolgreiche Tätigkeit und wünschen dem Dierundschätzjährigen auch ferner viel Freude und Befriedigung in seiner Tätigkeit.

Reichs-Unfallverhütungs-Woche (RUWo). Ueber eine Million Unfälle wurden im letzten Jahre allein in den gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben gezählt. Insgesamt haben sich in Deutschland in diesem Zeitraum über zwei Millionen Unfälle ereignet. Fast 24 000 Menschen, das ist etwa ein Drittel in den bei den Berufsgenossenschaften versicherten Betrieben haben dabei ihr Leben verloren. Also täglich 64 Tote durch Unfall! Welche Umarmen von Schmerz, Kummer und Elend, zerstörtem Familien-glück, vernichteten Existenzen, gescheiterten Zukunftshoffnungen und verlorenen wirtschaftlichen Werten stecken in diesen Zahlen! Behörden, Berufsgenossenschaften, Verkehrsorganisationen, Gewerkschaften, soziale, wirtschaftliche und technische Verbände sind bestrebt, Aufklärung zu schaffen und Einrichtungen zu treffen, um

Unfälle zu verhindern. Manches ist schon erreicht — vieles bleibt noch zu tun! Es gilt die in Haus und Beruf, im Verkehr, in der Werkstatt und im Betriebe drohenden Gefahren zu erkennen und abzuwenden. Ein großer Teil der Unfälle ist vermeidbar, aber nur, wenn jeder bestrebt ist, sich und andere zu unfallsicherem Verhalten zu erziehen!



Nicht Verbote und Bestimmungen sind das Allheilmittel gegen Unfälle! Jeder muß mithelfen, Unfälle zu verhüten! Der moderne Mensch soll freiwillig und verantwortungsbewußt an der Unfallverhütung mitwirken. Dieses Verständnis und Verantwortungsgefühl zu verbreiten und zu vertiefen, ist das Ziel einer großen, von den Verbänden der Berufsgenossenschaften ausgehenden Veranstaltung. Vom 24. Februar bis 3. März 1929 wird die Reichs-Unfallverhütungs-Woche (RUWo) stattfinden. Während dieser Woche soll möglichst in allen Orten des Reiches mit allen Mitteln der Aufklärung, Belehrung und Werbung die Aufmerksamkeit auf die Unfallverhütung hingelenkt werden. Zweck und

Ziel der Reichs-Unfallverhütungs-Woche ist die dauernde und freundliche Mitarbeit jedes einzelnen im Kampf gegen die Unfallgefahren. Es geht um das Wohl aller Volksgenossen, es geht um Leben und Gesundheit jedes einzelnen! Der Wahlspruch der Reichs-Unfallverhütungs-Woche „Heilt Unfälle verhüten!“ muß für alle Zeiten jedermanns Wahlspruch werden.

**Lohnsteuererstattungen für 1928. (Anträge müssen bis 31. März 1929 eingereicht werden.)**

I. Wer kann einen Erstattungsantrag für 1928 stellen? Jeder Arbeitnehmer, der für das Kalenderjahr 1928 nicht zur Einkommensteuer veranlagt wird, sofern er im Kalenderjahr 1928 mindestens 4 RM. Lohnsteuer entrichtet hat und einer der unter II bezeichneten Erstattungsgründe vorliegt. Nicht veranlagt werden die Arbeitnehmer, die nur Arbeitslohn im Betrag von nicht mehr als 9200 RM. bezogen haben und die Arbeitnehmer, deren Gesamteinkommen (Reineinkommen) 8000 RM. nicht überstiegen hat, wenn in diesem Gesamteinkommen außer Arbeitslohn noch sonstiges Einkommen von nicht mehr als 500 RM. enthalten ist.

**II. Aus welchen Gründen kann ein Erstattungsantrag gestellt werden?**

1. Wenn infolge Verdienstausfalles, z. B. teilweiser Arbeitslosigkeit, Krankheit, Aussperrung, Streik, Kurzarbeit, der steuerfreie Lohnbetrag von regelmäßig 1200 RM. und die nach dem Familienstande frei bleibenden Beträge (also z. B. bei einem Lebigen 24 RM., bei einem Verheirateten ohne Kinder 26,40 RM., bei einem Verheirateten mit 1 Kind 28,80 RM. wöchentlich usw.) im Laufe des Jahres 1928 nicht voll berücksichtigt worden sind. — 2 Wenn im Jahre 1928 die Leistungsfähigkeit durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse wesentlich beeinträchtigt worden ist, z. B. im Falle außerordentlicher Belastung durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder, mittellose Angehörige, Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle, und dies nicht schon durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages beim Steuerabzug berücksichtigt worden ist. — 3. Wenn ohne Vorliegen der unter 1 und 2 bezeichneten Voraussetzungen im Jahre 1928 vom Arbeitslohn Steuerabzugsbeträge einbehalten worden sind, obwohl der Arbeitslohn weniger als die im Einkommensteuergesetz vorgesehenen Freibeträge ausgemacht hat. Diese Freibeträge, auf das Jahr umgerechnet, ergeben sich aus nebenstehender Tabelle A.

III. Wann muß der Erstattungsantrag gestellt werden? In der Zeit vom 1. Januar 1929 bis zum 31. März 1929. Erstattungsanträge, die nach dem 31. März 1929 gestellt werden, können nicht berücksichtigt werden.

IV. Wo muß der Erstattungsantrag gestellt werden? Bei dem Finanzamt, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 10. Oktober 1928 seinen Wohnsitz gehabt hat.

V. Wie muß der Erstattungsantrag gestellt werden? 1. Bei Verdienstausfall (oben II 1) durch genaue Ausfüllung des umstehenden Antragsvordrucks. — 2. Beim Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse (oben II 2) muß der Antrag enthalten: a) eine eingehende Darlegung der besonderen Verhältnisse, auf die der Antrag gestützt wird, unter Angabe der Höhe der besonderen Aufwendungen und Beifügung von Belegen (z. B. Rechnungen), b) die umstehend unter Ziffer 1 und 4 bezeichneten Angaben, wobei hier auch die Höhe des Arbeitslohnes der Ehefrau anzugeben

ist, unter Beifügung der umstehend unter Ziffer 5a bis c geforderten Belege.

VI. Welche Unterlagen müssen dem Erstattungsantrag beigelegt sein? 1. Die Steuerkarte 1928, wenn sie nicht vom Arbeitgeber dem Finanzamt unmittelbar eingekandt worden ist. Sofern für den Steuerabzug Steuermarken verwendet worden sind, sind die Einlagebogen, die im Kalenderjahr 1928 zum Einleiben und Entwerten von Steuermarken verwendet worden sind oder eine Bescheinigung des Finanzamts über die bereits erfolgte Ablieferung dem Antrag beizufügen. — 2. Bescheinigungen der Arbeitgeber (z. B. Durchschriften der Lohnsteuer-Ueberweisungsblätter), aus denen die Höhe des Arbeitslohnes und die einbehaltene Lohnsteuer hervorgehen (vgl. umstehend Ziffer 5c). — 3. Im Falle des Verdienstausfalles infolge Krankheit eine Bescheinigung der Krankenkasse, infolge Erwerbslosigkeit, Aussperrung oder Streik die Erwerbslosigkeitskontrolkarte, eine Bescheinigung der Erwerbslosenfürsorge oder eines Berufsverbandes. — 4. Im Falle des Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse Rechnungen und sonstige geeignete Belege.

VII. Welche Beträge werden erstattet? 1. Niemals mehr, als im Kalenderjahr 1928 an Lohnsteuer einbehalten worden ist. — 2. Wenn infolge Verdienstausfalles durch Krankheit, Aussperrung, Streik oder Arbeitslosigkeit, die Freibeträge nicht gutgebadt worden sind, für jede volle Woche des Verdienstausfalles die sich aus Tabelle B ergebenden, nach dem Familienstande abgestuften Beträge. — 3. Bei Kurzarbeitern und Arbeitnehmern, bei denen 1 bzw. 2 v. v. vom vollen Arbeitslohn bezogen einbehalten worden sind, weil ein Zeitraum, für den der Arbeitslohn gezahlt worden ist, nicht festgestellt werden konnte, der Unterschied zwischen der einbehaltenen Steuer und der Steuer, die sich berechnet, wenn die Freibeträge und Familienermäßigungen vom Arbeitslohn abgesetzt werden. — 4. Im Falle des Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse ein Betrag, der vom Finanzamt nach pflichtgemäßem Ermessen festgesetzt wird. — 5. Wenn trotz Nichterreicherung der Freigrenze (s. Ziffer II 3) Steuerabzugsbeträge einbehalten worden sind, der ganze einbehaltene Steuerbetrag. — 6. Jahresbeträge unter 4 RM. werden nicht erstattet.

VIII. Welches Rechtsmittel kann der Arbeitnehmer gegen die Entscheidung des Finanzamts über seinen Erstattungsantrag einlegen? In den oben unter II 1 und 2 bezeichneten Fällen den Einspruch, der binnen einem Monat nach Bekanntgabe der Entscheidung beim Finanzamt einzureichen ist.

Tabelle A			Tabelle B		
Anzahl der Kinder	Jahresfreibeträge bei Arbeitnehmern		Anzahl der Kinder	Für jede volle Woche des Verdienstausfalles sind zu erstatten bei Arbeitnehmern	
	mit Ehefrau Mh.	ohne Ehefrau Mh.		mit Ehefrau Mh.	ohne Ehefrau Mh.
Keine Kinder ..	1320	1200	Keine Kinder ..	2,20	2,—
1 Kind .....	1440	1320	1 Kind .....	2,40	2,40
2 Kinder .....	1680	1560	2 Kinder .....	2,75	2,75
3 " .....	2160	2040	3 " .....	3,70	3,70
4 " .....	2880	2760	4 " .....	5,15	5,15
5 " .....	3840	3720	5 " .....	7,10	7,10
6 " .....	4800	4680	6 " .....	9,—	9,—
7 " .....	5760	5640	7 " .....	10,90	10,90
8 " .....	6720	6600	8 " .....	12,85	12,85

**Gas, Elektrizität, Wasser**

**Ferngasversorgung Hörde.** Die Hüttenkokerie des Phönix, welcher ein Drittel der gesamten Gasabgabe für Hörde liefert, hat kurz vor dem 1. November der Stadt mitgeteilt, daß wegen Aussperrung der Metallarbeiter und Stilllegung der Kokerie ab 1. November die Gasbelieferung eingestellt würde. Nur einem Zufall ist es zu danken, daß die Gasversorgung der Stadt nicht zum Erliegen kam, da durch einen Verbindungsstrang von Dortmund nach Hörde die fehlende Menge vom dortigen Gaswerk aus geliefert werden konnte. An sich war der Phönix zur Gaserzeugung genau so wie zur Zeit der Ruhrbesetzung in der Lage, lehnte jedoch diese infolge Stilllegung seiner Betriebe aus wirtschaftlichen Gründen ab.

**Kelkheim.** (Ein neues Gaswerk in Nassau.) Die Taunusorte Kelkheim, Münster, Eppstein, Lorsbach, Hornau, Fischbach, Niederhöffstein und Döckenhausen beabsichtigen, ein eigenes Gruppengaswerk unter der Führung der öffentlichen Hand und Beteiligung des Landeshauptmanns in Nassau mit dem Hauptstich in Kelkheim zu errichten. In Aussicht genommen ist, hier erstmalig in Nassau das neue Ohm-Gas-Verfahren zur Anwendung zu bringen, das eine restliche Vergasung ohne Nebenprodukte vorsieht. Unter dem Vorsitz von Landeshauptmann Lutsch hat in Anwesenheit des Landrats Apel-Höchst a. M. der Bürgermeister und der Gemeindevertreter der obengenannten Orte eine Besprechung stattgefunden. Nach technischen Vorträgen zweier Gasdirektoren legte Landesrat Schüller-Wiesbaden die Frage der Rentabilität dar, die besetzt wurde, und die einer Verzinsung des investierten Kapitals von neun bis zehn Prozent entsprach. Die Verhandlungen stehen unmittelbar vor dem Abschluß.

## Paul Strunk †

Unser Gauleiter Paul Strunk im Wirtschaftsbezirk Brandenburg ist in der Nacht vom 3. zum 4. Januar 1929 eines unerwarteten Todes gestorben. Am 3. Januar hatte er in einer Versammlung des Personals der Beerdigungsstätten referiert, ohne daß ihm eine Erkrankung anzumerken war. Als er am andern Tage nicht zum Vorschein kam, wurde die Tür seines Hotelzimmers gewaltsam geöffnet. Man fand ihn tot im Bett. Ein Herzschlag hatte sein Lebenslicht ausgelöscht — Paul Strunk verkörperte ein großes Stück Geschichte unseres Verbandes. Von Beruf Heilgehilfe und Massieur war er im Jahre 1900 dem am 19. März 1898 gegründeten freigewerkschaftlichen Verband des Massage-, Bade- und Krankenpflegepersonals beigetreten. Später wurde er dessen Vorsitzender und Redakteur der „Sanitätswarte“. Mit welchen ungeheuren Schwierigkeiten die junge Organisation aufgebaut wurde, welche Entbehrungen, Opfer und Verfolgungen damals jedes für die Organisation tätige Mitglied auf sich nehmen mußte, das hat Paul Strunk sehr anschaulich in der „Sanitätswarte“ anlässlich ihres 25jährigen Jubiläums (Nr. 1/1926) geschildert. Das Nebeneinander zweier freigewerkschaftlicher Organisationen des Gesundheitspersonals (Verband des Massage-, Bade- und Krankenpflegepersonals und Verband der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten) vertrat sich auf die Dauer nicht. Paul Strunk wurde daher eifrigster Befürworter der Verschmelzung beider Verbände. Diese erfolgte am 1. Juli 1904. Paul Strunk trat dabei als Hilfsarbeiter in das Hauptbureau unseres Verbandes in Berlin ein und entfaltete nun von hier aus seine Agitation vornehmlich in der Provinz Brandenburg. Besonders die Städte Landsberg, Forst, Frankfurt a. d. O., Fürstenwalde, Küstrin, Kottbus waren sein Agitationsgebiet, wo er mit wechselndem Glück Verbandsfilialen ins Leben rief. Oft mußte eine Filiale mehrmals gegründet werden, ehe sie lebensfähig blieb. Die Provinz Brandenburg war eben ein besonders schwer zu bearbeitendes, nur spärliche Frucht tragendes Organisationsfeld.

Am 5. September 1907 übernahm dann Paul Strunk das neuerrichtete Gaubureau Magdeburg für Mitteldeutschland. Diesem Gau hat er bis zum Jahre 1912 vorgestanden und viel zur Ausbreitung und Festigung unseres Verbandes in der Provinz Sachsen, in Anhalt und Braunschweig beigetragen. Der durch den Eintritt des Kollegen Maroke in den Verbandsvorstand notwendige Gauleiterschnitt nach dem Münchener Verbandstage 1912, brachte den Kollegen Strunk wieder nach Berlin. Er übernahm nun hier die Leitung des Gaues Brandenburg-Pommern, ein Amt, das er bis zur Teilung des Gaues (in Brandenburg und Pommern) im Jahre 1919 ausübte. In diese Zeit fiel auch der leider verlorengegangene, mehrwöchige große Hafenarbeiterstreik (Herbst 1913) in Stettin, dessen Leiter Paul Strunk war.

Nach der abermaligen Teilung des Gaues Brandenburg wurde Kollege Strunk nach Frankfurt a. d. O. versetzt, neben seiner mehrjährigen Tätigkeit als Gauleiter unseres Verbandes übte er hier auch das Amt eines sozialdemokratischen Stadtverordneten aus. Die Bildung des Wirtschaftsbezirks Brandenburg im Jahre 1925 brachte die Wiederaufhebung des Gaues Frankfurt a. d. O. und Kollege Strunk siedelte abermals nach Berlin über, um als Gauleiter in diesem Wirtschaftsbezirk zu wirken. Seine spezielle Aufgabe war es nun, die Beamten und das Personal im Gesundheitswesen innerhalb seines Wirtschaftsbezirks zu organisieren. Daß ihm auch hier Erfolge beschieden waren, zeigt die Ausbreitung unserer Reichssektion Gesundheitswesen und unseres Reichsbundes der Beamten und Angestellten in der Provinz Brandenburg.

Paul Strunk ist nur 52 Jahre alt geworden. Am 1. Juli 1929 hätte er sein 25jähriges Jubiläum als Soldater Funktionär unseres Verbandes feiern können. Der Tod kam ihm jedoch zu früh. An seiner Bahre trauern mit uns seine Gattin und sein 12½jähriger Sohn. In der Geschichte unseres Verbandes aber wird Paul Strunk fortleben als pflichttreuer Funktionär. R.

## Verbandsteil

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes

Auf Beschluß des Verbandsvorstandes findet in der Zeit vom 6. bis 8. Mai 1929 in Berlin in den Räumen des Gewerkschaftshauses, Engelauer 24/25 die

#### 1. Reichskonferenz der Kammereiarbeiter Deutschlands

mit folgender vorläufiger Tagesordnung statt:

1. Eröffnung der Konferenz und Wahl der Konferenzleitung.
2. Stadtreinigungswesen, Straßenreinigung, Müllbeseitigung (Referent: Direktor Erdmann-Berlin).
3. Park-, Garten- und Friedhofswesen (Referent: Gartendirektor Professor Barth-Berlin).
4. Stadtentwässerung und kommunale Landwirtschaftsbetriebe (Referent ...).
5. Die Nahrungsmittelversorgung der Gemeinden (Referent: Markthallendirektor Morawski-Berlin).
6. Die kommunalen Verkehrsunternehmen (Referent: Stadtrat Reuter-Berlin).
7. Straßenbau und Straßenunterhaltung (Referent: Baurat Lemke-Dessau).
8. Die Bedeutung der Kammereibetriebe im Rahmen der öffentlichen Wirtschaft (Referent: Kollege Dr. Pahl).
9. Die Kammereiarbeiter im Arbeitsrecht und in der Sozialversicherung (Referent: Kollege R. Wolf Weck).
10. Die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer in den Kammereibetrieben. (Referent: Kollege Carl Polenske).
11. Erledigung sonstiger Anträge.

Tagungsbeginn am 6. Mai 1929, vormittags 9 Uhr.

Für die Wahl der Delegierten gilt die nachstehende Wahlkreiseinteilung. Auf je 600 Mitglieder entfällt ein Delegierter bzw. ein Erfahrmann. Der Delegiertenzahl sind die Angaben über die Organisationszugehörigkeit nach dem Stande vom 1. Januar 1928 zugrunde gelegt. Bei der Wahl der Delegierten sind die einzelnen Sparten bzw. Branchen zu berücksichtigen.

Wahlkr.-Nr.	Bezeichnung der Wahlkreise	Anzahl der Delegierten	Wahlkr.-Nr.	Bezeichnung der Wahlkreise	Anzahl der Delegierten
	<b>Wirtschaftsbezirk:</b>			<b>Uebertrag:</b>	81
1	Nordwest .....	9	9	Bayern .....	11
2	Hamburg .....	20	10	Thüringen .....	5
3	Westfalen .....	12	11	Sachsen .....	18
4	Rheinland .....	9	12	Mitteldeutschland .....	11
5	Rhein-Main .....	14	13	Hannover .....	7
6	Rheinpfalz-Saarländ .....	4	14	Schlesien .....	12
7	Baden .....	9	15	Brandenburg .....	7
8	Württemberg .....	4	16	Berlin .....	18
		81	17	Pommern .....	4
			18	Ostpreußen .....	6
			19	Danzig .....	1
				<b>Insgesamt ...</b>	<b>181</b>

Im Hinblick auf die große Zahl der Delegierten ersuchen wir von der Wahl von Gastdelegierten Abstand zu nehmen. Da die Wahlkreise sich mit den Grenzen der Wirtschaftsbezirke decken, werden als Wahlleiter für die einzelnen Wahlkreise die Wirtschaftsbezirksleiter bestellt. Die Aufstellung der Kandidaten hat im Einvernehmen mit den zuständigen Wirtschaftsbezirksleitungen zu erfolgen. Die Namen der aufgestellten Kandidaten und deren Erfahrenteile sind bis zum 4. März 1929 unter genauer Angabe des Vornamens, der Wohnung (Ort, Straße und Hausnummer) und des Betriebes durch den Wahlleiter dem Verbandsvorstand — Abteilung Vorsitzende — mitzuteilen. Geht aus einem Wahlkreis nur ein Wahlvorschlag ein, so wird von einer nachfolgenden Stimmzettelnwahl in diesem Wahlkreis abgesehen, und die aufgestellten Kandidaten gelten als gewählt (§ 38 Absatz 5 des Statuts).

Als Wahltag werden der 22., 23. und 24. März 1929 festgesetzt. Der späteste Termin für die Einsendung des Wahlergebnisses an den Verbandsvorstand ist der 3. April 1929.

Die für die Reichskonferenz bestimmten Anträge sind ebenfalls bis zum 3. April 1929 dem Verbandsvorstand — Abteilung Vorsitzende — mit der Bezeichnung „Anträge für die Reichskonferenz der Kammereiarbeiter in Berlin“ einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Das zum Durchführen einer etwaigen Wahl erforderliche Material, wie Wahlreglement, Stimmzettel und Wahlprotokolle wird den Filialen rechtzeitig zugestellt werden.

Der Verbandsvorstand.